



HÜTTEN – REGLEMENT

Klubhütte Kleinwald Schwägälp



1. HÜTTE UND UMGEBUNG

- Jeder Hüttenbesucher ist für grösste Sauberkeit und sorgfältige Behandlung der Anlagen (Parkplatz, Alp und Wege) in und um die Klubhütte besorgt.
- Für Beschädigungen an den Anlagen und des Inventars wird voller Ersatz verlangt.
- Änderungen oder Erneuerungen an den Anlagen in und um die Klubhütte dürfen ohne Erlaubnis des Vorstandes nicht gemacht werden.
- Die Anlagen auf Kleinwald sind weder ein öffentlicher Ablageplatz noch ein Brockenhaus. Ausgediente und unbrauchbare Gegenstände gehören nicht hierher.
- Kehrriechtsäcke werden entweder mit Kostenmarken (im Kiosk oder bei der Gemeinde Urnäsch zu kaufen) im Container entsorgt, oder nach Hause mitgenommen (im Winter ein Muss!).
- Glaswaren zur Weiterverwertung nimmt man mit nach Hause.
- Kalte Asche in den Chübel neben dem Cheminée entsorgen.
- Haustiere (Hunde, Katzen Vögel etc.) sollen nicht in die Hütte mitgenommen werden.

2. HÜTTENBEZUG

- Nach dem öffnen der Hütte wird der Hüttenschlüssel im Elektroauptschalter im Gang eingesetzt. Beim temporären Hüttenschliessen (Läden offen) soll der Hüttenschlüssel an die Kette im Vorratsraum gehängt werden, damit von aussen der Schlüssel zum Hütten (wieder) öffnen erreicht werden kann. (Das Vorratsraumfensterchen kann nicht geschlossen werden, das Schnappschloss von aussen links fest drücken!)
- Der Containerschlüssel hängt am Schlüsselbund neben dem Ladetester der Batterien im Gang. Die restlichen Schlüssel unterstehen einer separaten Regelung
- Rauchen und Essen ist in den Schlafräumen verboten.
- Die Schlafräume sollen täglich in Ordnung gebracht werden.
- Esswaren gehören in den Vorratsraum und in den Keller, von wo sie vor dem Verlassen der Hütte wieder entfernt werden.
- Hüttenkästlimieter lagern keine verderblichen Waren.
- Ein Hüttenhandbuch, aufbewahrt in der Hüttenbibliothek, zeigt weitere Hinweise auf.
- Das Fahnenhissen ist Ehrensache und zeigt eine offene Hütte an.

3. LICHT UND SOLARSTROM

- Hauptschalter im Gang mit Hüttenschlüssel einschalten, vor dem Verlassen der Hütte ausschalten, Schlüssel entfernen und mitnehmen oder an die Kette hängen.
- Batterieladezustand testen (roter Bereich ohne Last vermeiden), Batterieleistung z.Z. ca. 200 Lampen Stunden.
- Es gibt vier Stromkreisläufe, welche durch Sicherungen auf dem Schalttableau im Estrich geschützt sind:
Licht für Wohnraumlampen, Anbau, Schlaftsaal und für die Wasserpumpe.

4. WASSER UND BRUNNEN **** Bitte sparsam mit dem Wasser umgehen ****

- Unser Tiefbrunnen liefert uns das Wasser in das „Wasserfass“ mittels einer Pumpe, die Pumpe wird zeitbegrenzt (z.B. 5Min. für ca. 40Liter Wasser) eingeschaltet. Der Pumpenschalter befindet sich im Gang. Die Einschalt Zeitdauer wird mit dem Zeitschalter überwacht.
- Das Wasserfass (Nutzinhalt ca. 140 Liter) ist mit einem Überlauf ausgerüstet und ist nur während der Hüttenbelegung mit Wasser angefüllt. Im Winter das Wasser mindestens zwei – drei Minuten durch geöffnete Hahnen laufen lassen, es erwärmet die Leitungen, sonst droht Einfriergefahr!
- Das Herdschiff muss beim anheizen des Herdes mit Wasser gefüllt sein.
- Der Wasserbezug kann auch mit Kübeln handgepumpt vom Tiefbrunnen / Alpbrunnen zugetragen werden.
- Ein Handfeuerlöcher hängt beim Kellereingang, eine Löschdecke befindet sich beim Eingang links.

5. Einheizen im Winter

- **Herd (und Speicherofen) mit Papier und Holz anfeuern, dabei sollen die Herdklappen ausgezogen sein (erhöhte Frischluftzufuhr), der Speicherofenschalter auf „ZU“ und die Kaminrohrklappe senkrecht stellen sowie die Backofentüre aufgrund der Spannungen unbedingt offen lassen**
- Der Kaminzug kann allenfalls bei Föhnlagen (Lufttemperatur Aussen wärmer als im Kamin), mit einer Papierfackel in der oberen Russöffnung des Speicherofens, unterstützt werden (nur für Geübte!).

- Zum Heizen und Holzsparen werden die Herdklappen hineingestossen (Herdkreislauf aktiv)
Der Schalter auf „ZU“ gestellt (Speicherofen wird aufgeheizt) und die Ofenrohrklappe gedrosselt (verlangsamtes Holzverbrennen), immer so dass kein Rauch in den Raum zurückdrückt.

6. KOCHHERD IM SOMMER

- Die Speicherofenklappe sollte auf „AUF“ sein.
- Für den Sommer steht ein Gasrechaud zur Verfügung, die Gasflasche darf nur während des Gebrauchs geöffnet sein. Eine Reservegasflasche befindet sich im Schneefräse – Hüsli.
- Der Lava-Gasgrill darf nur mit genügend Abstand zur Hauswand im Freien eingesetzt werden.

7. HÜTTENBUCH – EINTRAG

- Alle Hüttenbesucher haben sich im Hüttenbuch einzutragen (auch bei kurzen Besuchen)
Im Mitgliederbuch : Mitglieder und deren Familienangehörige
Im Gästebuch : Gäste und Gruppenanlässe
- Hüttentaxen, Spenden und Kiosketräge sind in die Kasse im gelben Couvert einzulegen. Auf dem Couvert soll der Betrag, Zweck, Quittungsnummer und Datum notiert werden. Die grünen Quittungen sind selbst auszufüllen und abzutrennen.
Gruppen verwenden nur eine Nummer.
- Eine Parkplatzenschädigung soll bei „Fremdparkierer“ sofort eingezogen werden (Fr.2.- / Tag).
- Die Benützung der Klubutensilien (z.B. Barry-Fox Fr.5.- / Tour) richtet sich nach speziellen Regelungen.

8. VERLASSEN DER HÜTTE

- Läden schliessen, Holz nach füllen, Wasserhahne öffnen, Boden wischen/feucht aufnehmen
- Im Winter unbedingt die Checkliste für's WC beachten.
- Schlafraum aufräumen, eine Woldecke und Kissen pro Matratze, Böden feucht aufnehmen.
- Herdplatte einfetten (Herdolin im Putzschrank), kalte Asche leeren, Herdschiff leeren (Bei Minustemperatur ¼ mit Wasser gefüllt und ein Holzschittli hinein)
- Kehrichtsäcke mit nach Hause nehmen oder mit einer Gebührenmarke in den Container. Die Alpina Fahne wieder einnehmen.
- Türe schliessen und Schlüssel zurückbringen. Nur im Sommer die Parkplatzkette einhängen.

Hüttentaxen

Spenden sind herzlich willkommen

Übernachtung pro Nacht	Mitglieder	5.-Fr.
	sowie deren Kinder bis 18 Jahre	3.-Fr.
	Gäste	15.-Fr.
	sowie deren Kinder bis 18 Jahre	6.-Fr.

Wochenendmiete	:	Mitglieder	200.-Fr.
		Gäste	300.-Fr.
1 Wochenendtag Sa. oder So.	:	Mitglieder	100.-Fr.
		Gäste	150.-Fr.
Wochentagsmiete Mo-Fr	:	Gäste	100.-Fr.

Für Fragen zur Miete der Klubhütte steht der Hüttenwart gerne zur Verfügung

Das mieten während den Schulferien und Feiertagen ist nur für Mitglieder gestattet.

Alle Mieten sind nur in Absprache mit dem Hüttenwart möglich.

Interesse an einer Mitgliedschaft? Anmeldeformular beim Jahresprogramm (befindet sich im Kartenfach).

Es ist Pflicht sich im Hüttenbuch einzutragen.